

und Perpignau nach Prades (Pyrénées Orientales) zu gehen. Hier verglich ich vom 30. September bis zum 3. Oktober für Herrn Prof. Tangl das Original, sowie zwei Kopieen eines Placitums aus dem Jahre 865. Die Benutzung sämtlicher Stücke, die sich in den Archives de la commune auf der Mairie befinden, wurde mir auch hier in liberalster Weise gestattet.

Von Prades fuhr ich am 4. Oktober nach Spanien und traf, nach einem kurzen Aufenthalt in Barcelona, am 6. abends in Gerona ein.

Etienne Baluze hatte zwei Chartularen, dem des Bischofs und dem der Kirche von Gerona mehrere Gerichtsurkunden entnommen. Auffällig erschien es angesichts dieser Angabe, dass der Erzbischof von Paris, Petrus de Marca, in seinem Werke: *Marca hispanica sive limes hispanicus etc.* (Paris 1688) keine andere und bessere Ueberlieferung kennt, als die fehlerhaften Abschriften des französischen Historikers. Es galt daher festzustellen, ob die betreffenden Stücke — oder gar noch andere — wirklich in den beiden Chartularen enthalten wären, deren Existenz Dopsch im Jahre 1894 festgestellt hatte. Das Ergebnis war ein überaus günstiges. In dem einen, älteren Chartular s. XIII fanden sich, mit Ausnahme eines Stückes¹, nicht nur sämtliche in Frage kommende Placita, sondern auch noch elf andere, völlig unbekannte Gerichtsurkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts. Ich gebe die Regesten dieser neuen Stücke in der Beilage als eine Ergänzung zu Hübners Verzeichnis². Die Benutzung dieses Chartulars wurde mir auf meine Bitte von dem Herrn Generalvikar, in dessen Archiv der dem Domkapitel gehörige Codex verwahrt wird, sogleich in der liebenswürdigsten Weise gestattet. Nach einigem Suchen fand sich auch in einem der Archive des Kapitels das andere, jüngere Chartular (s. XIV), wo sich einige der Gerichtsurkunden des älteren Chartulars, aber nicht alle und keine anderen fanden.

Mein Aufenthalt zog sich infolge dieser unerwarteten Funde bis zum 19. Oktober hin, an welchem Tage ich von Gerona in das nahe gelegene, doch nicht allzu bequem erreichbare Vich fuhr, gleich Gerona ein Bischofssitz. Hier

1) 'Mota fuit quaestio' (844 Mai 25 prope Tolosam). Vielleicht liegt hier ein Versehen Baluze's vor; in allen anderen Stücken ist die Kirche von Gerona als prozessführende Partei beteiligt; hier tritt der Bischof nur als einer der vom Könige ernannten Richter auf. 2) Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. XII. Germ. Abt. (1891).